



AMUSA WISSEN 2GO

ARBEITSSCHUTZ-NEWSLETTER

MÄRZ 2023



INHALT

Vorsorge zu Arbeiten im Schichtdienst im Detail

Systeme & gesetzliche Grundlagen

So geht es weiter: G29
Benzolhomologe

VORSORGE NACH G-80 GRUNDSATZ: ARBEITEN IM SCHICHTDIENST

Die G80 richtet sich an Mitarbeiter, die zu wechselnden Zeiten oder konstant "ungewöhnlichen" Zeiten arbeiten. Zur Nachtarbeit zählen alle Arbeiten zwischen 23-6 Uhr mit mehr als zwei Stunden Dauer. Dabei ist zu beachten, dass die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden generell nicht überschreiten darf (nur in Ausnahmefällen sind bis zu 10 Stunden erlaubt, wenn der vier-wöchentliche Durchschnitt bei 8h bleibt).

Schichtarbeit beeinflusst den Biorhythmus und kann somit unter Anderem Schlafstörungen, soziale Probleme und Gesundheitsdefizite begünstigen.

Ideale Gestaltung der Arbeitsschichten, um die sozialen, gesundheitlichen und mentalen Folgen zu vermeiden bzw. zu vermindern.



Schwangere und Jugendliche dürfen nicht zwischen 20 und 6 Uhr arbeiten.

SCHICHTSYSTEME

Unterschieden wird zwischen permanenten Systemen und Wechselschichtsystemen.

Permanentes System: Dauerfrüh/-spät/-nachtschicht oder geteilte Schichten zu konstanten Zeiten.

Wechselschichtsystem: ohne/mit Nachtarbeiten und ohne/mit Wochenendarbeiten.

MÖGLICHE MASSNAHMEN

Defizite bei Schichtarbeit	Mögliche Maßnahmengruppen							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Schlaf	■		■					■
Ernährung	■		■	■				
Gesundheit	■		■	■	■	■	■	■
Familie					■			■
Freunde	■				■		■	■
Hobby	■				■		■	■
Leistung		■	■		■	■	■	■
Weiterbildung		■					■	
Status	■	■					■	■

QUELLE: BGR CI

Maßnahmengruppen:

- 1) Reduzierung der individuellen „Dosis“ abweichender Tageszeiten
- 2) Weiterbildungsmaßnahmen
- 3) Maßnahmen gegen Schlafprobleme
- 4) Maßnahmen gegen Ernährungsprobleme
- 5) Maßnahmen gegen Probleme im privaten Bereich
- 6) Betriebsärztliche Maßnahmen
- 7) Weitere betriebliche Maßnahmen
- 8) Schichtplangestaltung

RECHTSGRUNDLAGEN - AUSZUGSWEISE

Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

§ 6 Abs. 1 (Gestaltung nach gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen)

§ 6 Abs. 2 (tägliche Arbeitszeit und Ausgleichszeitraum)

§ 6 Abs. 3 (arbeitsmedizinische Betreuung)

§ 6 Abs. 4 (Umsetzung in Tagschicht)

§ 6 Abs. 5 (Ausgleich für Nachtarbeitszeit)

Jugendarbeitsschutzgesetz

§ 14 Nachtruhe

Mutterschutzgesetz

§ 8 Mehrarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit

Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

§ 87 Abs. 1 Nr. 2 (Mitbestimmung Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit...)

§ 87 Abs. 1 Nr. 7 (Regelungen über die Verhütung von Arbeitsunfällen...)

Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)

§ 75 Abs. 3 Nr. 1 (Mitbestimmung Arbeitszeit)

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit und

Befristungsgesetz – TzBfG)

**DAUER DER VORSORGE**

Im Durchschnitt ist hier für eine Vorsorge ungefähr ein Zeitaufwand von 20 Minuten einzuplanen.

ABLAUF DER UNTERSUCHUNG**ALLGEMEINE UNTERSUCHUNG**

Benötigt werden unter Anderem die Informationen zur genauen Tätigkeit am Arbeitsplatz, um die richtigen Präventionsmaßnahmen treffen zu können.

- Anamnese unter spezieller Berücksichtigung der Schichttätigkeit
- Austausch über Ernährung, Einnahme von Medikamenten, Umgang mit chronischen Erkrankungen, „Schlafhygiene“, Umgang mit Stimulanzen
- Spezifische Erkrankungen besprechen, die durch Nachtarbeit typisch sind: Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Magenbeschwerden, innere Unruhe, Nervosität, bei Schlafdefizit vorzeitige Ermüdbarkeit

KÖRPERLICHE UNTERSUCHUNG

- Körperliche Untersuchung unter spezieller Berücksichtigung der Schichttätigkeit
- ausnahmsweise zusätzliche medizintechnische bzw. fachärztliche Untersuchungen



Angebots- oder
Wunschvorsorge.

WEITERE AKTIONEN

- Einrichtung einer Schlafsprechstunde als Wunschvorsorge möglich (Chronotyp feststellen & Schlaftagebuch besprechen)
- Beratung zur ergonomischen Gestaltung der Schichtpläne

UNTERSUCHUNGSINTERVALLE

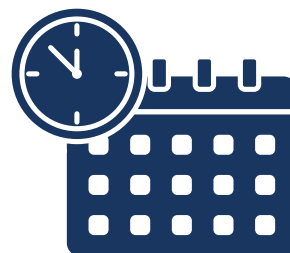
ERSTUNTERSUCHUNG

Vor Aufnahme der Tätigkeit.

NACHUNTERSUCHUNG

- Unter 50 Jahre: alle 3 Jahre
- Über 50 Jahre: jährlich

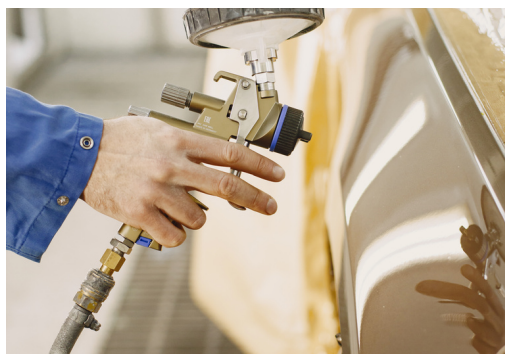
Auf Anordnung des Betriebsarztes auch kürzere Intervalle.



Gerne können Sie sich an uns wenden, wenn Sie mehr über die Vorsorge erfahren möchten oder einen Termin dafür vereinbaren wollen.



SO GEHT ES WEITER



Detaillierte Betrachtung der
G29, Benzolhomologe